

# Zeichengestaltung und werbliche Verwendung

GSQA-MRK-002 · 2.0 · 2026-10-19

## 1. Grafikdateien

Offizielle PNG- oder andere Download-Dateien verwenden; Verhältnis, Vollständigkeit und Farben erhalten. Keine falschen behördlichen Siegel erstellen oder durch Änderungen andere Auszeichnungsstufen vortäuschen.

## 2. Größe und Freiraum

Lesbare Höhe wählen, ringsum mindestens ein Zehntel der Zeichenbreite frei halten. Schlüsselwörter nicht durch kleine unscharfe Bilder, Abdeckung oder Zuschnitt auslassen. Ist klare Darstellung nicht möglich, Text und Eintragslink verwenden.

## 3. Nachweisgestützte Werbung

Zahlen mit Indikator, Bedingungen, Bericht und Umfang führen. Einen Prozentsatz unter einer Grenze nicht als Sicherheitssteigerung ausgeben; keine weltweite oder kategorielle Spitzenposition ohne Vergleich behaupten.

## 4. Zulässiges Beispiel

„Modell ABC erhielt Gold Standard Quality Awards; Umfang und Geltung siehe zugehörigen öffentlichen Eintrag.“ Echte Modellbezeichnung und Link einsetzen; das Beispiel nicht als tatsächliche Auszeichnung darstellen.

## 5. Nicht auf die ganze Marke ausdehnen

Ein ausgezeichnetes Modell erlaubt nicht „die gesamte Serie hat Gold Standard Quality Awards bestanden“. Neue Konfigurationen, Produkte und Märkte benötigen eine eigene Umfangsgrundlage.

## 6. Keine Zertifizierungs-, Empfehlungs- oder Rangbehauptung

Nicht „Gold Standard Quality Awards zertifiziert“, „Gold Standard Quality Awards empfiehlt“, „Platz eins“, „Klassenbester“ oder „amtlich bestimmt“ behaupten. Keine Ersetzung von behördlicher Zulassung, Registrierung oder anderem Marktzugang suggerieren.

## 7. Bedingungen quantifizierter Vorteile erhalten

Zahlenwerbung muss Originalbericht, Normklausel und Bedingungen entsprechen. „40 % unter dem Grenzwert“ bedeutet nicht „40 % sicherer“. Ein überlegener Wert beweist nicht führende Gesamtleistung.

## 8. Aufzeichnungen, Bearbeitung und Berichtigung

Antrags-/Fallnummer, konkretes Produkt und Markt, angewandte Version, Dokumente und Seiten, Verantwortliche, wichtige Daten, Gründe und förmliche Mitteilungen aufbewahren. Personen- und Geschäftsgeheimnisse zugriffsgesteuert behandeln. Fragen können über Berichtigung, Beschwerde oder Überprüfung durch Berechtigte vorgebracht werden. Einreichung allein ändert keine Entscheidung oder Lizenz. Förmliche Mitteilung und aktueller Eintrag sind maßgeblich.

## 9. Inkrafttreten und Versionen

Version 2.0 wurde am 19. Oktober 2026 veröffentlicht und wirksam; sie gilt für danach förmlich eingereichte Angelegenheiten. Ursprünglichen Stand und Regeln bestehender Anträge erhalten. Wesentliche Änderungen gesondert mitteilen und Übergänge anwenden; historischen Entscheidungen keine neuen Bedingungen rückwirkend hinzufügen. Web- und Downloadtext müssen übereinstimmen. Ersetzte Fassungen kennzeichnen; Namens-/Textkorrekturen von sachlichen Änderungen trennen.